

Fahrerqualifizierungsnachweis

Im Rahmen einer EU-Richtlinie hat die Bundesrepublik Deutschland nun den **Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)** für Berufskraftfahrer eingeführt. Dieser besteht aus einer Karte, die äußerlich dem Führerschein ähnelt und ersetzt ab sofort den auf dem Führerschein befindlichen Eintrag der Schlüsselzahl 95 (SZ 95) als Qualifikationsnachweis.

Die FQN werden durch die Fahrerlaubnisbehörde nach Prüfung der Voraussetzungen (Nachweis der Qualifikation) bearbeitet und bestellt. Im Regelfall werden die fertigen FQN dann von der Bundesdruckerei direkt zu den Antragstellern nach Hause gesandt. Auf Wunsch kann auch eine Expressbestellung erfolgen und der FQN dann bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt werden.

Führerscheine, die noch die Schlüsselzahl 95 enthalten, bleiben bis zum Ende des dort eingetragenen Datums natürlich weiter gültig.

Gebühren Ausstellung Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)

Vorgang	Gebühr €
Ausstellung FQN, auch bei Änderung, mit Zusendung Inland	32,50
Ausstellung FQN, auch bei Änderung, mit Express	37,90
Ausstellung FQN bei Verlust oder Diebstahl mit Zusendung Inland	36,90
Ausstellung FQN bei Verlust oder Diebstahl mit Express	42,30
Prüfung Anerkennung Sonderausbildung FQN	7,00

Stand: Juli 2021